

# Grenzgänger aus Südbaden in Basel-Stadt in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg

Autor(en): **Bloch, Urs**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **95 (1995)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-118361>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Grenzgänger aus Südbaden in Basel-Stadt in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg

von

Urs Bloch

Obwohl der Grenzgängerverkehr in der Region Basel inzwischen zu etwas Alltäglichem geworden ist, liegen nur wenige wissenschaftliche Arbeiten über die deutschen Pendler und ihr Umfeld vor. Dieser Aufsatz nimmt sich der ersten Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg an, einer Zeit also des Neubeginns der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und der Schweiz.

Nach einem Blick zurück in die Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg wenden wir uns der Verwaltungsseite des Grenzgängerverkehrs zu. Danach stehen die Grenzgänger als Personen im Mittelpunkt. Abschliessend soll die Fremdwahrnehmung der Grenzgänger beleuchtet werden.

## *1. Der Grenzgängerverkehr am Oberrhein vor dem Zweiten Weltkrieg*

Grenzgänger im Gebiet des Hochrheins sind keine Erscheinung, die es erst seit dem 20. Jahrhundert oder gar erst seit der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg gibt. Es ist jedoch nicht leicht, die historische Entwicklung genau aufzuzeigen, da die Thematik wissenschaftlich noch nicht genügend erforscht ist; zudem liegt statistisches Material – vor allem aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg – nur sehr lückenhaft vor. Wichtiger ist hier jedoch die Feststellung, dass im Grossraum Basel die Grenzgänger von Beginn an eine normale wirtschaftliche Erscheinung waren, die (mit wenigen Ausnahmen) kaum je zu zwischenstaatlichen oder regionalen Spannungen führten und deshalb selten in amtlichen Schriftstücken erwähnt werden.

Die spannungsfreie Wahrnehmung der Staatsgrenze hat viel zur Normalität und zur Alltäglichkeit des Grenzgängerverkehrs beigetragen. So war das Überschreiten dieser Grenze bis 1914 ohne weitere Formalitäten möglich. Banz schreibt dazu: «Die Schweizer Grenze konnte beinahe so leicht überschritten werden wie die Gemeinde- und Kantons Grenzen innerhalb der Eidgenossenschaft. Die Arbeitsaufnahme hüben und drüben war ohne Hemmnisse möglich: Der Grenzgänger wechselte nach Belieben seine Stelle,

und keine Behörde kümmerte sich darum, in welchem Staat er wohnte<sup>1</sup>.»

Man geht heute davon aus, dass der Grenzgängerverkehr im modernen Sinne in der Mitte des 19. Jahrhunderts eingesetzt hat. In dieser Zeit erlebte das Hochrheintal seinen wirtschaftlichen Aufschwung. Dabei stand die Industrie in der Nordschweiz bereits in voller Blüte, während im benachbarten badischen Gebiet noch kaum industrielle Arbeit vorhanden war. Auf Schweizer Seite war schon bald reichlich Kapital vorhanden, das auf industrielle Expansion drängte, nicht zuletzt weil die Absatzmöglichkeiten innerhalb der Landesgrenzen äusserst bescheiden waren. Hinzu kam, dass innerhalb Deutschlands die Zollschranken fielen (1835: Anschluss Badens an den deutschen Zollverein), schweizerische Produkte jedoch mit hohen Zöllen belegt wurden. Um den in Deutschland reichlich vorhandenen Bedarf an Konsumgütern aus der Schweiz zu decken und gleichzeitig die Zollschranken zu umgehen, entschlossen sich viele Schweizer Firmen, auf deutschem Gebiet Zweigniederlassungen aufzubauen<sup>2</sup>. Es waren vor allem Unternehmen der Textilindustrie, die sich im badischen Gebiet niederliessen. Mit dieser wirtschaftlichen Ausdehnung von Schweizer Firmen auf deutsches Gebiet nahm auch der Grenzgängerverkehr im Hochrheintal seinen Anfang, denn die Schweizer Betriebe brachten anfänglich einen Teil der Stammebelegschaft (vor allem Facharbeiter) mit in die neuen Niederlassungen. Zudem stieg die Kapazität dieser Zweigbetriebe im badischen Raum rasch an, so dass neben den ansässigen deutschen Arbeitern auch noch zusätzlichen (sprich: schweizerischen) Arbeitskräften eine Arbeitsstelle angeboten werden konnte. Im Gegensatz zu heute bestand der Grenzgängerverkehr um die Jahrhundertwende also vor allem aus Schweizern, die in Deutschland einer Arbeit nachgingen. Die Zahl von 4500 Grenzgängern, die um 1910 im benachbarten Baden arbeiteten, verdeutlicht diese Aussage eindrücklich.

Deutsche Grenzgänger arbeiteten zu der Zeit vor allem in Schaffhausen sowie in Kreuzlingen; über deren Zahl liegen widersprüchliche Quellen vor, sie hat aber die Marke von 2000 Arbeitskräften sicher nicht überschritten.

<sup>1</sup>Banz Marcel, Die deutschen und französischen Grenzgänger auf dem baselstädtischen Arbeitsmarkt, Basel 1964, S. 3. Banz gibt einen guten Überblick zur Entwicklung des Grenzgängerverkehrs am Oberrhein seit dem 19. Jahrhundert.

<sup>2</sup>Weber Hans, Probleme der Grenzgänger am Hochrhein, Freiburg i. Br. 1957, S. 108

In einem Bericht des Arbeitsamtes Lörrach ist 1926 zu lesen: «Nach Ausbruch des Weltkrieges und in der Folgezeit mussten die deutschen Angestellten, soweit sie militärpflichtig waren, und das war wohl der überwiegende Teil aller deutschen Angestellten in der Schweiz, ihre Stellung dort aufgeben, um dem Rufe zum Heeresdienst zu folgen. Bei der grossen Knappheit an tüchtigen männlichen Angestellten fanden während des Krieges, ebenso während der Inflationszeit, viele Tausende schweizerische Angestellte, die durch die Verhältnisse in der Schweiz stellenlos geworden sind, in Deutschland lohnende Beschäftigung<sup>3</sup>.» Aus dieser Stellungnahme des Arbeitsamtes Lörrach an das Badische Ministerium des Innern geht klar hervor, dass auch während des Ersten Weltkrieges viele Schweizer ihre Arbeitsstelle in Deutschland aufsuchten.

Nach dem Ersten Weltkrieg gingen die Zahlen jedoch auf beiden Seiten stark zurück. Auf deutscher Seite waren es die Kriegsfolgen und die Inflation, welche den Grenzgängerverkehr aus der Schweiz auf ein Minimum reduzierten. Die Zahlen erreichten nie mehr die alten Spitzenwerte aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg und pendelten sich bei einigen hundert Arbeitskräften ein.

Auf Schweizer Seite wurden 1917 und 1919 verschiedene Gesetze und Verordnungen verabschiedet, die in der Wirtschaft eine Art Bedürfnisklausel, verbunden mit einem obligatorischen Arbeitsvisum, für ausländische Arbeiter einführten. Es liegt seither in der Macht der zuständigen Arbeitsämter, zusammen mit interessierten Kreisen wie Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen, die Zahl der Bewilligungen für ausländische Arbeitskräfte (einschliesslich Grenzgängern) festzulegen. Die neue Regelung spürten unter den deutschen Grenzgängern in erster Linie die Angestellten, von denen viele ihre Stelle verloren. Betrachtet man die vorhandenen Quellen, so stellt man fest, dass die Situation bei den Arbeitern vollkommen anders aussah. Vermehrt wurden deutsche Arbeiter vor allem für die grenznahe schweizerische Baubranche gesucht. Das führte auf deutscher Seite schon bald zu erheblichen Problemen. Denn die in die Schweiz pendelnden Facharbeiter fehlten im deutschen Baugewerbe. Die entstandene Lücke war so gross, dass es des öfters zu erheblichen Verzögerungen auf deutschen Baustellen kam. Das Problem war offensichtlich schwerwiegend genug, um auch von den deutschen Behörden behandelt zu werden; diese sahen jedoch von allfälligen gegen die Schweiz gerichteten Massnahmen ab.

<sup>3</sup> Arbeitsamt Lörrach an das Badische Ministerium des Innern, betr. Beschäftigung ausländischer Angestellten in Baden, 15.10.1926, Stadtarchiv Lörrach (Abkürzung: StaL) HA 2336



Ansonsten war die Zahl der Grenzgänger aus Deutschland in Richtung Schweiz nach dem Ersten Weltkrieg – trotz der Abwanderung von Facharbeitern – sehr klein. Ende der 20er Jahre kam es dann zu einem bemerkenswerten Anstieg. So gab das Arbeitsamt Basel-Stadt im Spitzenjahr 1931 2400 Bewilligungen an deutsche Grenzgänger aus<sup>4</sup>. Diese Zahl nahm aber infolge der Weltwirtschaftskrise bald wieder rapid ab. Es ist bekannt, dass Mitte der 30er Jahre infolge der Krise in der Schweiz ausländische Arbeitskräfte entlassen wurden, wobei auch viele Grenzgänger ihre Stelle verloren. Ab 1939 waren es dann die deutschen Behörden, die bewusst Arbeitskräfte nach Deutschland zurückriefen, um diese in der eigenen Industrie einzusetzen.

Die Zahl der deutschen Grenzgänger in Basel-Stadt sank während des Zweiten Weltkrieges bis auf 24 Bewilligungen. Allerdings ging sie nie auf Null zurück, dies im Gegensatz zu den französischen Grenzgängern, denen der Zugang nach Basel im Krieg versperrt war. (Die Entwicklung der Grenzgängerzahlen auf Basler Seite ab 1927 ist in der Tabelle im Anhang ersichtlich.)

## 2. Die Verwaltung des Grenzgängerverkehrs

### 2.1 Der Kleine Grenzverkehr

Zwischen der Schweiz und Deutschland gab es nie ein Abkommen, das den Grenzgängerverkehr im einzelnen geregelt hätte. Der Personen- und Warenverkehr am Hochrhein wurde in den Abkommen des Kleinen und des Grossen Grenzverkehrs geregelt. Darin waren jeweils auch die Grenzgänger aufgeführt.

Am 15. Juni 1945 lud der Regierungsrat Basel-Stadt die Kantone Basel-Land, Solothurn und Bern sowie die zuständigen französischen Behörden zu einer Konferenz über den Kleinen Grenzverkehr ein<sup>5</sup>. Nach mehrmonatigen Verhandlungen wurde am 3. November 1945 die Vereinbarung zum Kleinen Grenzverkehr von den französischen Besatzungsbehörden und der schweizerischen Eidgenossenschaft unterschrieben. Zur Sicherung der beschlossenen Vereinbarungen wurde am gleichen Tag eine ständige gemischte Kommission – die *Commission mixte* – ins Leben gerufen, gewissermassen als Ombudsstelle des Kleinen Grenzverkehrs. Die Vereinbarung beinhaltete die geographische Beschreibung des betroffenen Grenz-

<sup>4</sup>Die effektiven Grenzgängerzahlen dürften tiefer liegen, handelt es sich hier doch um die erteilten Bewilligungen des Arbeitsamtes Basel-Stadt

<sup>5</sup>Protokoll in: Staatsarchiv Basel-Stadt (Abkürzung: StABS), SK-REG 13-2-8

gebietes, die Regelung des Personenverkehrs und die Festlegung der Zollfreimengen.

Das von der Vereinbarung betroffene Gebiet lag im Grossraum des Hochrheins (Kantone Basel-Stadt und Basel-Land, Bern, Solothurn sowie das Elsass und Südbaden) und erstreckte sich auf beiden Seiten zehn Kilometer ins Landesinnere, wobei alle Gemeinden, die von der Vereinbarung betroffen waren, im einzelnen aufgelistet wurden<sup>6</sup>. Der Grenzübertritt an den dafür vorgesehenen Grenzpassierstellen war mit drei verschiedenen Ausweispapieren möglich. Zum einen gab es den Kollektivpass, der für Grenzübertritte von Gesellschaften vorgesehen war. Des weiteren kannte man die Tages-scheine, die zu einem einmaligen Grenzübertritt berechtigten. Die dritte Ausweisform war die Grenzkarte, die den Besitzern innerhalb eines Jahres eine unbeschränkte Anzahl von Grenzübertritten erlaubte. Auf dieser Grenzkarte waren die Gemeinden, die man besuchen durfte, sowie die obligatorischen Grenzpassierstellen aufgelistet. Alle Grenz-papiere waren auf beiden Seiten der Grenze kontingentiert; die Limiten wurden jeweils während Feiertagen, aber beispielsweise auch während der MUBA (=Mustermesse Basel, eine jährlich stattfindende grosse Warenmesse) erhöht. Laut Protokoll der «gemischten Kommission» wurden 1948 täglich nicht mehr als 60 Tagesscheine ausgegeben<sup>7</sup>. Der erlaubte Aufenthalt in der benachbarten Grenzzone war auf einen Tag beschränkt, die Übernachtung demnach verboten. Die Kontrollen an den Grenzstellen waren offensichtlich rigoros. So wurde bei jedem Übertritt der Ort, den man besuchen wollte und der Grund des Besuches auf dem Tagesschein vermerkt. Bei Grenzgängern war der Arbeitsort und die zuständige Grenzpassierstelle auf der Grenzkarte angegeben.

Von Interesse für die Bewohner der Grenzregion waren vor allem die erlaubten Zollfreimengen. Sehr zum Ärger der Bevölkerungen wurden die zugestandenen Mengen immer wieder verändert, so dass heute keine allgemeingültigen Zahlen angegeben werden können. Lange war die Höchstgrenze der Devisenausfuhr auf 5 Reichsmark bzw. 2 Franken festgesetzt. Die Schweizer brauchten dieses Geld in erster Linie für den Besuch von Gaststätten, Sportveranstaltungen u.ä. Die deutschen Bürger kauften Dinge des täglichen Bedarfs in der Schweiz ein. Sie durften pro Besuchstag ein Paket an Kleidern, Waschmitteln, Seifen usw. zollfrei in ihr Land einführen. Bei den Genussmitteln (Tee, Kaffee, Zigaretten), die in Deutschland erheb-

<sup>6</sup>Regierungsratsbeschluss betr. die Regelung des Kleingrenzverkehrs gegenüber Deutschland und Frankreich im Abschnitt des Kantons Basel-Landschaft, 16.2.1947, in: Wirtschaftsarchiv Basel (Abkürzung: WWZ) Vo M 77e BL

<sup>7</sup>Protokoll der Commission mixte, 17./18.6.1948, in: StABS, SK-REG 13-2-8

lich teurer waren, lag die Limite anfänglich bei 50 Gramm Kaffee, 100 Gramm Tee und einem Päckchen Zigaretten. Ab 1946 durfte diese Menge nur noch einmal im Monat mitgebracht werden.

Für uns ist der Artikel 9 der Vereinbarung von Interesse, in dem die Grenzgänger erwähnt werden: «Unter Vorbehalt der bestehenden Sicherheits- und Polizeimassnahmen werden zum Grenzübertritt unter anderen zugelassen: [...]

b. Arbeiter und Angestellte, die sich zur täglichen Arbeit in die andere Grenzzone begeben. [...]

f. Schüler und Lehrlinge [...]

Ganz allgemein muss ein erhebliches Interesse am Grenzübertritt nachgewiesen werden<sup>8</sup>.»

In den folgenden Jahren wandte sich vor allem die schweizerische Seite – Vertreter aus Wirtschaft und Politik – immer wieder an die «gemischte Kommission» mit Verbesserungs- und Erleichterungsvorschlägen, die der Bevölkerung zu Gute kommen sollten. Dadurch konnte das Gebiet, welches den Kleinen Grenzverkehr umfasste, erheblich vergrössert werden. Auch wurde es leichter, eine Grenzkarte zu bekommen, und der erlaubte Aufenthalt in der benachbarten Grenzzone konnte verlängert werden. Andererseits wurden bei den Zollfreimengen und den Devisenbestimmungen fast keine Fortschritte erzielt. Möglicherweise war hier der Einfluss der französischen Besatzungsbehörden zu gross, so dass sich die Kommission nicht durchsetzen konnte.

Nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland 1949 gingen die zuständigen Behörden Deutschlands und der Schweiz daran, eine bilaterale Vereinbarung auszuarbeiten, welche das bestehende Abkommen mit den französischen Besatzungsbehörden ersetzen sollte. So konnte im Januar 1952 die neue Vereinbarung unterzeichnet werden, die beiden Seiten erhebliche Vorteile brachte.

## 2.2. *Wie wird man Grenzgänger? Der Instanzenweg*

Auf dem Verwaltungssektor hat sich in den Jahren nach dem Krieg vieles verändert; nicht alle Neuerungen können in diesem Aufsatz berücksichtigt werden. Interessant sind vor allem die ersten Jahre unmittelbar nach Kriegsende, hatten doch zu der Zeit die französischen Besatzungsbehörden ein gewichtiges Wort mitzureden.

Um als Grenzgänger in der Schweiz arbeiten zu können, musste man als Deutscher beidseits der Grenzen verschiedene Auflagen

<sup>8</sup>Vereinbarung vom 3.11.1945, in: StABS, SK-REG 13-2-8

erfüllen. An erster Stelle stand selbstverständlich die Suche einer Arbeitsstelle in der Schweiz. War eine solche gefunden worden, so musste vom Grenzgänger oder der Grenzgängerin die Arbeitserlaubnis in der Schweiz eingeholt werden. Das zuständige Arbeitsamt auf deutscher Seite hatte danach dem Gesuch des Grenzgängers um Freigabe in die Schweiz nachzukommen. Schliesslich musste noch eine Grenzkarte für den täglichen Grenzübertritt beschafft werden.

Es gab grundsätzlich zwei Möglichkeiten, wie ein Deutscher zu einer Stelle in der Schweiz kommen konnte. Entweder meldete er sich auf ein Inserat in einer der süddeutschen Zeitungen, oder er wurde durch das zuständige Arbeitsamt in Südbaden vermittelt. Betrachten wir als Beispiele zwei Inserate: «Alleinmädchen nach Basel in guten Haushalt (3 Personen) bei hohem Lohn und bester Behandlung gesucht. Unter 3611a an die Geschäftsstelle der B.Z., Lörrach».

«Nach Riehen (Schweiz) jüngeres Mädchen zu 4 Erwachsenen gesucht. Familienanschluss und guter Lohn. Einreisegenehmigung wird besorgt<sup>9</sup>.» Alle deutschen Zeitschriften und Zeitungen, die solche Inserate drucken wollten, mussten sich zuerst an das zuständige Arbeitsamt in Südbaden wenden, welches je nach Arbeitsmarktlage eine Genehmigung erteilte oder diese verweigerte. Das Arbeitsamt vermittelte auch selbst Arbeitssuchende. Neben Vermittlungen nach Frankreich oder in andere Gebiete Deutschlands gab es immer wieder Vermittlungen in die Schweiz. Es waren vor allem Spitäler, Pflegeheime und Sanatorien, die auf diesem Weg dringend benötigte Arbeitskräfte suchten. In einem Bericht des Arbeitsamtes Lörrach an das Gouvernement Militaire ist zu lesen: «[...] Wir haben dem Gouvernement Militaire de Bade, Bureau du Travail in Freiburg ein namentliches Verzeichnis derjenigen Arbeitskräfte vorgelegt, denen wir die Genehmigung zur Arbeitsaufnahme beim Bürgerspital in Basel erteilt haben. Aus Ihrem Bezirk wurden die in dem beiliegenden Verzeichnis aufgeführten 45 Arbeitskräfte freigegeben. [...]»<sup>10</sup>. Die Zahl der vermittelten Grenzgängerinnen und Grenzgänger wurde jeweils in den monatlichen Berichten des Arbeitsamtes Lörrach aufgeführt<sup>11</sup>.

Wahrscheinlich gab es viele Deutsche, die selbständig in der Schweiz eine Arbeitsstelle suchten. Andere wiederum wollten illegal

<sup>9</sup>Beide Inserate in: Badische Zeitung, 10.3.1946

<sup>10</sup>Arbeitsamt Lörrach an das Gouvernement Militaire Lörrach, 13.4.1949, in: Archives de l'Occupation Française en Allemagne et en Autriche, Colmar (Abkürzung: AdO), Bade M 2. 452

<sup>11</sup>Als Beispiel: Bericht über die Arbeitsmarktlage im Juli 1952, Absender Arbeitsamt Lörrach, in: AdO, Bade M 2. 452



in die Schweiz einreisen. Einem Bericht der Badischen Zeitung vom 2. Juni 1949 ist zu entnehmen, dass vor allem arbeitslose Jugendliche versuchten, über die Grüne Grenze in die Schweiz zu gelangen. Wurden sie von der schweizerischen Grenzpolizei gefasst, schickte sie diese unverzüglich nach Deutschland zurück. Auf deutscher Seite ging man mit solchen Personen wesentlich milder um. Denn für die deutschen Behörden waren Ausreisewillige weniger problematisch als Grenzgänger, machten sie doch keinen Gebrauch mehr von der deutschen Infrastruktur (Wohnungen, Dienstleistungen etc.).

Da für Grenzgänger zwischen Deutschland und der Schweiz kein spezielles zwischenstaatliches Abkommen existierte, unterlagen die Grenzgänger in der Schweiz den Bestimmungen des internationalen Arbeitsrechts. Diese galten auch für alle übrigen ausländischen Arbeitskräfte<sup>12</sup>. Wollte ein Grenzgänger in der Schweiz eine Stelle antreten, so brauchte er die Bewilligung des jeweiligen kantonalen Arbeitsamtes. Eine Arbeitsbewilligung an Ausländer durfte nur ausgestellt werden, wenn für die offene Stelle kein Schweizer Personal gefunden werden konnte. Die Arbeitsbewilligungen wurden vorerst für drei Monate erteilt und konnten danach auf Antrag des Arbeitgebers jeweils um ein Jahr verlängert werden.

Die kantonalen Arbeitsämter vermittelten auch selbst deutsche Grenzgänger in offene Schweizer Stellen. Dies war jedoch nur der Fall, wenn für diese Stellen keine Schweizer Arbeitskräfte gefunden werden konnten. Solche Stellen wurden dem zuständigen Arbeitsamt in Deutschland mitgeteilt. Dieses schrieb die Angebote aus und vermittelte die Grenzgänger direkt an den schweizerischen Arbeitgeber. Jener beantragte darauf beim kantonalen Arbeitsamt eine Arbeitsbewilligung.

Aus Angst vor Überfremdung<sup>13</sup> wurden Bewilligungsgesuche von Grenzgängern grosszügiger behandelt als solche von ausländischen Arbeitskräften, die sich in der Schweiz niederlassen wollten. Im Zuge dieser Politik riet man Arbeitern aus innerdeutschen Gebieten, die in der Nordschweiz eine Arbeitsstelle antreten wollten, ihren Wohnsitz im deutschen Grenzgebiet zu nehmen, falls das tägliche Pendeln zumutbar wäre.

Die Arbeitsämter prüften des weiteren, ob die Bewerber für eine Grenzgängerstelle in der Grenzzone wohnten, und verlangten von den Grenzgängern, dass sie zunächst sechs Monate am selben

<sup>12</sup>Die folgenden Informationen stützen sich alle auf Angaben in: Weber, Hans, Probleme der Granzgänger am Hochrhein, Freiburg i. Br. 1957, S.75–79

<sup>13</sup>Vgl. Weber (1957), S. 77

Arbeitsplatz blieben, weshalb die Arbeitsbewilligung bloss für eine Stelle gültig war.

Grundsätzlich galt bei den Arbeitsämtern das Prinzip von Angebot und Nachfrage, das heisst, Arbeitsbewilligungen wurden für alle Gewerbezweige erteilt, in denen ein Mangel an Arbeitskräften herrschte. Das war in der von uns betrachteten Zeit beinahe in allen Zweigen der Wirtschaft der Fall. Erst zu Beginn der 50er Jahre wurden in gewissen Berufsgruppen der Baubranche Kontingente festgelegt, um eine Überhitzung der Konjunktur zu vermeiden.

Das Arbeitsamt Lörrach sandte einen monatlichen Bericht an das Gouvernement Militaire in Lörrach, der jeweils mit den neusten Zahlen versehen war und als Spiegel der aktuellen Situation in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt im Arbeitsamtbezirk Lörrach diente<sup>14</sup>. In den Berichten wurde auch Auskunft über die Wiedereröffnung oder Schliessung einzelner Firmen, über Betriebsversammlungen sowie über die Entwicklung einzelner Wirtschaftszweige gegeben. Für uns ist das Vorhandensein einer Art Angestellten- und Arbeiterstatistik von Interesse. Es ist erstaunlich, wie detailliert und genau die Informationen waren. So erhält man einen genauen Überblick über die Arbeitslosenzahlen, oft nicht bloss nach Wirtschaftszweigen aufgegliedert, sondern auch nach einzelnen Firmen. Desweiteren finden sich Berichte über die Zahlen der Ausreisenden nach dem Ausland und über die Situation der Grenzgänger. Neben genauen Zahlen der in der Schweiz arbeitenden Grenzgänger wurden noch weitere Informationen vermittelt, beispielsweise über Entlassungen von Grenzgängern in bestimmten Schweizer Firmen.

Aus diesen monatlichen Berichten und anderen Quellen geht vor allem die enge Verflechtung des Arbeitsamtes mit den französischen Stellen hervor. Man kann davon ausgehen, dass die Franzosen über alles informiert wurden, was sich im Bereich der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes abspielte. Deshalb war es seitens der Franzosen kein Problem, Einfluss zu nehmen sowie Weisungen und Richtlinien an das Arbeitsamt weiterzugeben.

Das Arbeitsamt in Lörrach versuchte zusammen mit dem Gouvernement Militaire, unter dessen Aufsicht es stand, in den ersten Jahren nach Kriegsende den Grenzgängerverkehr unter Kontrolle zu halten. Es ging darum, das Bewilligungsverfahren für Grenzgänger klar zu reglementieren, um der französischen und südbadischen

<sup>14</sup>Rapports mensuels de l'Arbeitsamt de Lörrach, in: AdO, Bade M2 451, Dossier No 1, Feb 1948 – Mars 1950



Wirtschaft nicht durch eine zu hohe Anzahl abgewanderter Grenzgänger zu schaden. Es existierte jedoch auch das ungeschriebene Gesetz der gutnachbarlichen Beziehungen, die man durch allzu striktes Eingreifen nicht überstrapazieren wollte. Heute liegen uns allerdings nur noch die Direktiven vor, wie ein Grenzgänger-Bewilligungsverfahren durchzuführen war und auf welche Richtlinien man zu achten hatte. Wie diese Auflagen in die Praxis umgesetzt wurden, lässt sich nicht mehr beurteilen, hierzu fehlen die entsprechenden Angaben oder Quellen. Interessant sind die «Richtlinien über die Freigabe zur Beschäftigung im Kleinen Grenzverkehr in der Schweiz<sup>15</sup>.» Bereits im ersten Satz wird darauf hingewiesen, dass bei den Bewilligungsverfahren zuerst die Wirtschaftslage zu beachten sei und dass Freigaben nur in sehr beschränkter Zahl erteilt werden sollen. Darauf werden die bevorzugten Personengruppen für eine allfällige Bewilligung aufgezählt: «a) Lehrlinge für einzelne Berufe, soweit hierfür die Zustimmung des schweizerischen Arbeitsamtes beigebracht wird. b) [Bewilligungen werden ausgesprochen] auf jederzeitigen Widerruf an Personen, soweit sie hier im Bezirk in der Fabrikarbeit oder in sonst geeigneter, auch ausserberuflicher Beschäftigung nicht verwendet werden können. c) 1. Kriegsbeschädigte, Kriegswitwen mit Kindern, 2. Naziopfer [...]»<sup>16</sup>. In den Richtlinien steht ausserdem, welchen Fach- oder Hilfsarbeitern auf keinen Fall eine Bewilligung erteilt werden sollte. Davon betroffen waren Personen, welche in einem der folgenden Beschäftigungsverhältnisse standen: «1. Im Dienste der Besatzungsbehörden, 2. In einem Betrieb, der entweder für dauernd oder für vorübergehend in die Gruppe der Prioritätsbetriebe eingestuft ist, 3. in den Betrieben, deren Produktion für die Wirtschaft der Zone von Bedeutung ist, 4. und schliesslich auch dann, wenn die Antragssteller irgendeiner Beschäftigung im Bezirk des Arbeitsamts zugewiesen werden können.» Es wurde grundsätzlich darauf hingewiesen, dass die Anträge potentieller Grenzgänger ausreichend begründet sein müssten.

Noch viel ausführlicher war die «Dienstanweisung für die Durchführung des Grenzgängerverfahrens nach der Schweiz/Frankreich und für endgültige Ausreisen nach der Schweiz, [...]»<sup>17</sup>. Auf mehre-

<sup>15</sup> Zu finden in: Archives de la délégation de Lörrach, affaires politiques, Section Travail, in: AdO, Bade, M2 401

<sup>16</sup> Die Tatsache, dass man Naziopfern, Kreisverwundeten und ähnlichen Personenkreisen die Bewilligung des Grenzgängerstatus gewissermassen als Wiedergutmachung erleichtern wollte, zeigt doch auch eine gewisse Hilflosigkeit im behördlichen Umgang mit solchen Personen.

<sup>17</sup> In: AdO, Bade M2 401; da es sich um ein Muster handelt, ist das Datum nicht eingesetzt.

ren Seiten wird hier den Mitarbeitern des Arbeitsamtes Lörrach erläutert, wie mit mündlichen oder schriftlichen Grenzgängergesuchen zu verfahren sei. «Als oberster Grundsatz muss gelten: für jede Vermittlung nach dem Ausland muss ein Bedürfnis für Deutschland bestehen.» Der Ermessensspielraum ist dabei recht weit abgesteckt, da nicht näher auf dieses Bedürfnis eingegangen wird. Stellte nun ein Deutscher den Antrag, als Grenzgänger in der Schweiz zu arbeiten, so hatte er die Bescheinigungen des schweizerischen Arbeitgebers bereits vorzulegen. Daraus musste folgendes ersichtlich sein: die Art der Beschäftigung, Angaben über Lohn- oder Gehaltsbezüge sowie etwaige Sachbezüge. Neben den Bescheinigungen zu den Sozialversicherungen wurde auch die Unterschrift des Arbeitgebers verlangt. Weiter hiess es: «Sofern der Antragssteller besondere soziale Gründe (Naziopfer, Schwerbeschädigte usw.) oder gesundheitliche Gründe geltend macht, sind dieselben schriftlich zu belegen.» Neben den üblichen Angaben war von den Antragsstellern auf dem Formular anzugeben, ob sie Naziopfer oder Kriegsbeschädigte seien, aber auch eine allfällige frühere NSDAP-Zugehörigkeit war von Interesse.

Die Bearbeiter der Anträge hatten insbesondere auf vier Punkte zu achten: «[...] a) die Bedürfnisse der heimischen Wirtschaft (Der Schutz der deutschen Wirtschaft ist erster Grundsatz. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn zu befürchten ist, dass eine Schädigung deutscher Interessen insbesondere Verschleppung deutscher Herstellungsmethoden und damit eine Exportschmälerung eintritt und wegen Facharbeitermangel offene Stellen im eigenen Bezirk nicht besetzt werden können.) b) die Arbeitsmarktlage (Feststellung, ob der Antragssteller einem sogenannten Mangelberuf angehört. Abdeckung der gemeldeten offenen Stellen und Prüfung, ob dem Antragssteller gegebenenfalls berufsfremde Arbeit zugemutet werden kann.) c) die sozialen Verhältnisse des Antragsstellers [...] d) die Arbeits- und Lohnbedingungen der neuen Arbeitsstelle [...]» Des Weiteren hatten die Bearbeiter der Anträge darauf zu achten, dass pro Familie nur eine Person als Grenzgänger in die Schweiz pendelte, während mindestens ein Familienmitglied in der deutschen Wirtschaft beschäftigt sein musste. Die Antragssteller sollten jeweils ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass eine allfällige Genehmigung jederzeit widerruflich sei, falls die betroffenen Personen in der heimischen Wirtschaft gebraucht würden.

Besass ein Arbeiter den Freigabeentscheid zur Arbeitsaufnahme in der Schweiz, so konnte er die Grenzkarte beantragen: «Es ist sichergestellt, dass Grenzgängerkarten zur Arbeitsaufnahme in der Schweiz erst dann ausgestellt werden, wenn ein ordnungsmässig ausgestellter und mit Unterschrift und Dienstsiegel versehener Freigabeentscheid

vorgelegt wird<sup>18</sup>.» Die Grenzkarte war ein Personalausweis mit Fotografie, mit dem man innerhalb des Gebietes des Kleinen Grenzverkehrs die Grenzen passieren konnte. Dieser Ausweis war in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg nur für Grenzgänger bestimmt. Wie wir bereits weiter oben gesehen haben, reichte die Arbeiterlaubnis des Arbeitsamtes auf Schweizer Seite sowie der Freigabeentscheid des Arbeitsamtes auf deutscher Seite aus, um die Grenzkarte zu beantragen. Anfangs 1948 wurden durch die französischen Besatzungsbehörden härtere Bedingungen eingeführt: «Erste Bedingung für eine Grenzkarte war die strikte Einhaltung des vollen Tariflohnes, wie er laut Arbeitsvertrag mit dem Arbeitsamt vereinbart wurde. Dieser Tariflohn ist derselbe, wie er den schweizerischen Arbeitskräften gewährt wird. Als weitere Voraussetzungen wurden nur solche Anträge erneuert, die auf einem festen ganztägigen Arbeitsverhältnis fussten. Jede Beschränkung wie z.B. halbtägige Arbeit oder nur einige Tage in der Woche wurden abgelehnt. Ebenfalls wurden alle Vergünstigungen untersagt wie z.B. Mitgabe von Lebensmitteln oder dergl., die zu einer Verminderung des Tariflohnes führen würden<sup>19</sup>.» Erst durch die Betrachtung der Lohntransfer-Bestimmungen für Grenzgänger (siehe weiter unten) wird klar, welche Politik hinter diesen verschärften Massnahmen stand. Das Gouvernement Militaire wollte aus dem Grenzgängerverkehr möglichst grossen Profit schlagen; jede Verminderung (wie Teilzeitarbeit oder Naturalgaben anstelle von Devisen) wurde daher bekämpft.

Auf Basler Seite war man streng darauf bedacht, dass die Grenzkarten von den Deutschen wirklich nur für Arbeits- oder Studienzwecke benutzt wurden. Davon zeugt der folgende Satz aus einer Dienstanweisung des Polizeidepartements, Basel-Stadt: «Es hat sich gezeigt, dass viele Grenzgänger, welche Grenzkarten zu Studienzwecken oder zum Besuche der Universitätsbibliothek haben, diese Grenzübertrittsbewilligungen vielfach zu anderen, persönlichen Zwecken benützen<sup>20</sup>.»

Erst Mitte 1950 wurden die Bestimmungen wieder gelockert<sup>21</sup>. Nun durften alle «unbescholtenen Personen» (auch Nicht-Grenz-

<sup>18</sup> Arbeitsamt Lörrach, Dienstanweisung für die Durchführung des Grenzgängerverfahrens nach der Schweiz, 17.12.1948, S. 4, in: AdO, Bade, M2 401

<sup>19</sup> Industrie- und Handelskammer Konstanz an das badische Ministerium der Wirtschaft und Arbeit, 8.1.1948, in: Staatsarchiv Freiburg i. Br. (Abkürzung: StAF) G 36/1 397

<sup>20</sup> Polizeidepartement, Dienstanweisung, 1.2.1950, in: StABS, SV-REG/Grenzpolizei 4321.03

<sup>21</sup> Protokoll der Commission mixte, 13./14.6.1950, in: StAF, C 36/1 397

gänger), die seit mindestens 6 Monaten in der Grenzzone ständigen Wohnsitz hatten, eine solche Grenzkarte beantragen. Für den Antrag war auch keine Begründung mehr erforderlich. Diese Erleichterung verfehlte ihre Wirkung nicht, allein in den Monaten August bis Dezember 1950 wurden auf deutscher Seite 90 000 Grenzkarten ausgestellt<sup>22</sup>.

### 2.3. Die Lohnauszahlungen

Mit der Kapitulation der deutschen Regierung am 8. Mai 1945 wurden sämtliche wirtschaftliche Beziehungen zwischen der Schweiz und Deutschland unterbrochen. Die Lösung dringlichster wirtschaftlicher Probleme konnte nur über die Besatzungsbehörden abgewickelt werden. So kam es beispielsweise am 22. November 1945 zur Unterzeichnung einer ersten Vereinbarung zwischen der Schweiz und den französischen Besatzungsbehörden. Dies war ein erster Schritt zur Wiederaufnahme eines beschränkten Waren- und Zahlungsverkehr zwischen der Schweiz und der süddeutschen Grenzzone. Ein gewichtiger Anteil im Übereinkommen war der Regelung der Auszahlung von Grenzgängerlöhnen gewidmet. Das unterstreicht den Stellenwert der Grenzgänger innerhalb der oberrheinischen Wirtschaftsstruktur.

In den ersten Nachkriegsjahren erhielten die Grenzgänger ihren Lohn nicht vollständig in der Schweiz ausbezahlt. Der gesamte Devisenaustausch für Warenlieferungen und Grenzgängersaläre zwischen Deutschland und der Schweiz wurde über ein Konto abgewickelt, das die französische Besatzungsbehörde bei der Schweizerischen Nationalbank einrichtete. Schweizer Firmen bezahlten die Grenzgängerlöhne auf dieses sogenannte Clearingkonto ein, von wo sie über die «Bank Deutscher Länder» auf bestimmte südbadische Regionalbanken transferiert und den Grenzgängern ausbezahlt wurden. Ein Drittel des Lohnes wurde den Deutschen in der Schweiz bar ausbezahlt, der Rest ging auf das Clearingkonto. Die Grenzgänger erhielten das Geld gemäss einem Umrechnungskurs von 1 Mark = 1,73 sFr. (oder: 1 sFr. = 57 Pfennige) ausbezahlt. Die Basler Nachrichten vom 30.1.1948 schrieben dazu: «[...] doch muss das Verhältnis von 1 Mark = 1,73 Fr. als gänzlich ungenügend bezeichnet werden, hat doch die Besatzungsmacht selbst den Zwangswechselkurs im grossen Grenzverkehr auf 1 Mark = 44 Rappen festgesetzt,

<sup>22</sup> Problemes frontaliers, Landdienst Südwest, 3.3.1951, in AdO, Bade, 2178 – B



während auf dem freien Markt die Mark sogar nur 1 bis 2 Rappen gilt». Bemühungen auf Schweizer Seite, den Grenzgängern wirtschaftlich entgegenzukommen, wurden von den französischen Besatzungsbehörden abgelehnt. Es ist offensichtlich, dass die Franzosen mit diesem Auszahlungsmodus Geld für ihre Besatzungskosten eintreiben konnten. Im Herbst 1947 wurde der Schlüssel ein erstes Mal geändert. Die Grenzgänger erhielten nun 40% in Schweizer Franken, 60% gingen auf das Clearingkonto. Die französischen Besatzungsbehörden lehnten anfangs 1948 den Schweizer Vorschlag ab, Kinder- und Teurungszulagen sowie Reisespesen von der Aufteilung des Lohnes auszunehmen und voll in Franken auszubezahlen. Besser gestellt waren französische Grenzgänger. Sie erhielten zwei Drittel des Lohnes in Schweizer Franken zur freien Verfügung, nur ein Drittel wurde über das Clearingkonto ausbezahlt. Wohl wurden auch für deutsche Grenzgänger die Prozentsätze im Laufe der Jahre zu ihren Gunsten angeglichen, endgültig abgeschafft wurde der Auszahlungsmodus jedoch erst im Jahre 1958.

### *3. Soziale Aspekte des Grenzgängerverkehrs*

#### *3.1. Was zog deutsche Grenzgänger in die Schweiz?*

Aus drei Gründen suchten viele Deutsche nach dem Zweiten Weltkrieg eine Arbeit in der benachbarten Schweiz. Da ist einmal die schlechte wirtschaftliche Lage, verbunden mit einer hohen Arbeitslosigkeit. Ein weiterer Grund ist wohl in den besseren Verdienstmöglichkeiten innerhalb der Schweiz zu suchen. Schliesslich sind die geographischen Gegebenheiten des wirtschaftlichen Grenzgebietes zu betrachten.

Am 7. November 1947 meldete die Badische Zeitung: «Die Textilindustrie sucht Arbeitskräfte, noch immer gibt es 3000 offene Stellen.[...] Die angespannte Energieversorgung zwingt viele Betriebe zu Einschränkungen, wie Kurzarbeit u. ä.»<sup>23</sup>. Wie aus dieser Meldung hervorgeht, zeigte die südbadische Wirtschaft ein uneinheitliches Bild. Auf der einen Seite suchte man Arbeitskräfte, auf der anderen Seite hatte man mit Einschränkungen zu kämpfen. Im Vergleich zu anderen Regionen Deutschlands ging es der südbadischen Wirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg recht gut. Gerade der Raum Lörrach war von grösseren Kriegsschäden weitgehend ver-

<sup>23</sup>Badische Zeitung, 7.11.1947

schont geblieben; zudem befanden sich viele Betriebe in französischem oder schweizerischem Besitz, was sie vor Demontagen schützte. Schaut man jedoch über die Grenze in die Schweiz, so waren die Unterschiede erheblich. Während die südbadische Wirtschaft mit etlichen Problemen zu kämpfen hatte, konnte die unbeschädigte Schweizer Wirtschaft uneingeschränkt weiterproduzieren.

Wollte ein deutscher Betrieb nach dem Krieg die Produktion wieder aufnehmen, brauchte er die Erlaubnis der französischen Besatzungsbehörden. Erstes Ziel der Franzosen war, die eigene Wirtschaft wieder in Schwung zu bringen. Dies wurde angestrebt, indem sogenannte Prioritätsbetriebe nur für den französischen Absatzmarkt produzieren sollten. Um zerstörte französische Betriebe wieder ausreichend einzurichten, holte man vor allem Maschinen aus deutschen Betrieben. Solche Demontagen, die im ersten Jahr noch wild und willkürlich durchgeführt wurden, schwächten die südbadische Wirtschaft empfindlich. Hinzu kamen Rohstoffengpässe, wie folgende Stelle aus einem Bericht des Arbeitsamtes Lörrach belegt: «[...] die obengenannte Firma teilt uns heute mit, dass in der Spinnerei Steinen zur Zeit 80 Arbeiter weniger als 80 Stunden in zwei Wochen arbeiten. Diese Kurzarbeit ist hervorgerufen durch den derzeitigen Mangel an Baumwolle<sup>24</sup>.» Aber auch bei Rohstoffen für die metallverarbeitende Industrie, bei der Kohle und bei der elektrischen Energie kam es wiederholt zu Versorgungsengpässen. Vorübergehend wurde eine Strom- und Kohlensperre verhängt, weil diese Energieträger vorab für Frankreich gebraucht wurden.

Weit schlimmer für die Bevölkerung war aber die ungenügende Versorgung mit Nahrungsmitteln, eine für die örtliche deutsche Bevölkerung weitgehend neue Erfahrung. Zur misslichen Ernährungslage, die nicht zuletzt durch die wirtschaftliche Misere entstanden sei, äusserten sich Gewerkschaftsvertreter in einem Brief an den badischen Staatspräsidenten Leo Wohleb. Darin betonten sie, dass neben der schlechten wirtschaftlichen Lage vor allem die galoppierende Inflation der Bevölkerung zusetzt. Es wurde im Brief folgender Schluss gezogen: «Weite Kreise der Bevölkerung stehen damit in der unausbleibenden Gefahr der völligen Verelendung, ja sogar des Verhungerns. Es ist kaum denkbar, dass unter solchen Verhältnissen das Volk für die Demokratie gewonnen werden kann<sup>25</sup>.»

<sup>24</sup> Arbeitsamt Lörrach an das Gouvernement Militaire in Lörrach, 13.2.1948, in: AdO, Bade M2 451

<sup>25</sup> Gewerkschaften des Landkreises Lörrach an Leo Wohleb, 9.1.1947, in: AdO, M2 401



Obwohl in gewissen Wirtschaftszweigen Arbeiter gesucht wurden und die Arbeitslosenquote geringer war als in der britischen und amerikanischen Besatzungszone, stellte die Arbeitslosigkeit ein erhebliches Problem dar. Sie war auch das Resultat «starken, stetigen Neuzugangs von Arbeitssuchenden, heimkehrenden Kriegsgefangenen, Flüchtlingen, Ausgewiesenen, Jugendlichen der geburtsstarken Jahrgänge der dreissiger Jahre und zahlreichen Personen, die bisher auf Erwerbstätigkeit nicht angewiesen waren»<sup>26</sup>. Viele Personen waren ob der genannten Umstände froh, wenn sie überhaupt eine Arbeitsstelle fanden. Deshalb galt eine Arbeit in der Schweiz als willkommenes Angebot. Vor allem für Jugendliche war die Situation auf der deutschen Seite schwierig; es gab überdurchschnittlich viele Schulentlassene, die keine Lehrstelle fanden. Einige von ihnen hatten das Glück, eine Lehre in der benachbarten Schweiz antreten zu können.

Bei den Betrachtungen des Grenzgängerverkehrs wird oft ein Unterschied gemacht zwischen den strukturellen und den konjunkturellen Grenzgängern. Die Zahl der strukturellen Grenzgänger sei über Jahre hin kontinuierlich und natürlich gewachsen, bedingt durch geographische Umstände vieler südbadischer Gemeinden, welche auf die Arbeitsplätze jenseits der Grenze angewiesen waren. Da die Industrialisierung entlang des Rheines ungleich verlaufen war, bildeten diese schweizerischen Arbeitsplätze einen willkommenen Ausgleich auf dem südbadischen Arbeitsmarkt.

Im Gegensatz dazu machten sich die konjunkturell motivierten Grenzgänger das Lohngefälle zwischen der Schweiz und Deutschland zunutze. Man kann dieses Gefälle durchaus als Hauptursache für den stark ansteigenden Grenzgängerverkehr nach dem Zweiten Weltkrieg bezeichnen. Werfen wir zunächst einen Blick auf den Lohnstopp in der französischen Zone. Im Journal Officiel 1945/46 kann man unter der Verordnung No.14.3, «Grundsätze für die Bestimmungen betreffend der Arbeiterlöhne», folgendes lesen: «Zur Durchführung dieser Grundsätze werden die bestehenden Lohnsätze, einschliesslich derer für Stückarbeit und Überstunden, sowie alle Sonderzulagen auf ihrer gegenwärtigen Höhe erhalten und angewandt, soweit diese Direktive nichts anderes bestimmt»<sup>27</sup>. Dies war der offizielle Text zum Lohnstopp, der bewirkte, dass die Löhne in der Folge nicht mehr angehoben wurden. Das führte für die Arbeiter und Angestellten zu grossen Problemen, denn während die

<sup>26</sup>Untersuchung der Bank Deutscher Länder in der Südwestdeutschen Volkszeitung, 18.7.1949, in: StAF, Arbeitsmarkt, C 36/1 141

<sup>27</sup>Journal Officiel, 1945/46, in: StaL

Löhne auf derselben Höhe blieben, stiegen die Preise ständig an. In der Schweiz dagegen erhöhten sich die Löhne stetig; auch wurden die üblichen Anpassungen (Teuerungsausgleich usw.) vorgenommen. Weber spricht sogar davon, dass in der Schweiz die Löhne zwischen 1943 und 1948 sprunghaft anstiegen<sup>28</sup>.

In der Tat waren die Lohnunterschiede zwischen der Schweiz und Südbaden, wo noch höhere Löhne ausbezahlt wurden als in Nordbaden, erheblich. Aus einem Bericht der Industrie- und Handelskammer Konstanz vom Jahre 1955<sup>29</sup> wird deutlich, dass die grössten Unterschiede bei den männlichen Facharbeitern auszumachen sind. Die Lohndifferenz betrug hier noch 1955 (als sich die Löhne beidseits der Grenze langsam angleichen) durchschnittlich 58,8 %. Am niedrigsten war die Differenz bei den Hilfsarbeiterinnen, aber auch hier betrug die Differenz noch stattliche 25,5% zugunsten der Schweizer Löhne<sup>30</sup>.

1950 wurde der Lohnstopp in Baden aufgehoben, wodurch die Löhne vergleichsweise schneller anstiegen als in der Schweiz. Dennoch waren die deutschen Grenzgänger mit den Schweizer Löhnen nach wie vor besser bedient als in Deutschland arbeitende Kollegen. Dies hatte einen einfachen Grund: Die Schweizer Löhne wurden den schweizerischen Lebenshaltungskosten angeglichen, welche um einiges höher lagen als in Deutschland; abgesehen von Tabakwaren und Getränken lagen die deutschen Warenpreise nach dem Krieg in allen Bereichen tiefer als in der Schweiz. Die deutschen Grenzgänger erzielten dadurch einen erheblichen Kaufkraftgewinn. Dieser war bei Heizung/Beleuchtung sowie Reinigung/Körperpflege mit je über 50% am höchsten. Bei der Bekleidung sowie dem Hausrat lag der Kaufkraftgewinn noch bei etwa 4%, während die Grenzgänger bei Tabakwaren und Getränken einen Kaufkraftverlust von stattlichen 45% hinnehmen mussten. Alles in allem erzielten die deutschen Grenzgänger einen durchschnittlichen Kaufkraftgewinn von etwa 20%<sup>31</sup>.

Zu diesen teilweise erheblichen Lohnvorteilen kamen weitere finanzielle Vorteile hinzu. Die Deutschen mussten in der Schweiz

<sup>28</sup> Vgl. Weber S. 56

<sup>29</sup> Bericht der Industrie- und Handelskammer Konstanz betr. Anwerbung von deutschen Arbeitskräften aus der deutschen Grenzzone durch Unternehmen in der Schweiz, gerichtet an das Bürgermeisteramt in Lörrach, 30.6.1955, in: StAF, G 17/1 3107

<sup>30</sup> Nach Weber (1957), S. 132–135, verdienten Facharbeiter in der Schweiz bis ins Jahr 1951 über das Doppelte der Summe, die man in Deutschland für die gleiche Arbeit bekam. Bei den Facharbeitern war der Unterschied also am grössten.

<sup>31</sup> Siehe bei Weber, Tabellen 29, 30

für die Unfallversicherung sowie für die AHV Beiträge bezahlen. Nicht obligatorisch waren dagegen die Krankenversicherungen und die Arbeitslosenversicherung, die ohnehin erst später eingeführt wurde. Viele Grenzgänger verzichteten auf diese Versicherungen, um Ausgaben einzusparen.

Schliesslich ist nicht zu vergessen, dass für viele Grenzgänger aus dem unmittelbaren Grenzgebiet ein Arbeitsplatz in der Stadt Basel oft näher lag als einer im binnendeutschen Gebiet.

### 3.2. Berufe

Es fällt auf, dass in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg in der berufsspezifischen Wahl, als Grenzgänger zu arbeiten, dieselben Gesetzmässigkeiten wie vor dem Krieg spielten. 50% aller deutschen Grenzgänger, welche in die Stadt Basel pendelten, arbeiteten bis 1949 in Haushaltungen. Traditionsgemäss waren dies fast ausschliesslich Frauen, die in einer Basler Familie ihre Arbeit verrichteten. Viele dieser deutschen Grenzgängerinnen traten unmittelbar nach Abschluss der Schulzeit eine Stelle als Dienstmädchen an. Sie wurden von Basler Familien per Inserat in süddeutschen Zeitungen direkt gesucht. Offenbar war eine solche Stelle als Hausangestellte in Basel seit jeher eine gute Arbeitsmöglichkeit für junge deutsche Frauen der oberrheinischen Grenzregion; davon zeugen auch die konstanten absoluten Zahlen. Erst mit der Zunahme anderer Berufsgruppen nahm der Anteil bei gleichbleibenden absoluten Zahlen allmählich ab. Neben den Haushaltungen waren in den ersten Jahren auch viele Grenzgänger im Bereich Handel und Verwaltung anzutreffen. Schon bald pendelte sich diese Zahl aber bei 5% aller Grenzgänger ein. Einen stetigen Anstieg verzeichnete der Zweig der Metall-, Maschinen- und elektrotechnischen Industrie. Die Zahl der in diesen Branchen arbeitenden Grenzgänger stieg von 13% im Jahre 1946 bis auf 30% in den 50er Jahren kontinuierlich an. Der vierte wichtige Bereich, in dem Grenzgänger in den ersten Jahren nach dem Krieg eine Arbeit fanden, war der Bausektor. Obwohl dieser Zweig stets starken konjunkturellen Schwankungen ausgesetzt war, bildete er einer der wichtigsten «Arbeitgeber» für Grenzgänger. Ein markanter Anstieg der Zahlen beschäftigter Grenzgänger auf dem Bau war zu Beginn der 50er Jahre mit dem einsetzenden Bauboom in der Agglomeration Basel zu verzeichnen.

Es mag erstaunen, dass bei diesen vier wichtigsten Berufsgruppen die Chemie keine Erwähnung findet. Das hat nichts mit der damaligen Wirtschaftslage dieser Branche zu tun, vielmehr zeigt sich darin eine Praxis der schweizerischen Arbeitsämter. Bis in die sechziger

Jahre war die Chemie – mit wenigen Ausnahmen – grundsätzlich für ausländische Arbeitskräfte und Grenzgänger gesperrt. Man ging davon aus, dass in der chemischen Industrie viele Hilfsarbeiter gebraucht würden, von denen auch in der Schweiz genügend zu finden seien. Wegen besserer Bezahlung und höheren Sozialleistungen waren diese Berufe bei den Schweizer Arbeitnehmern sehr gefragt, weshalb man sie in erster Linie ihnen offenhielt<sup>32</sup>.

### *3.3. Alter, Geschlecht und Zivilstand*

Typische Grenzgängerinnen und Grenzgänger gab es nie. Dennoch lassen sich einige Grundzüge im Hinblick auf Alter, Geschlecht und Zivilstand der deutschen Pendler feststellen.

In den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg war der Anteil der Frauen unter den Grenzgängern höher als derjenige der Männer. Im Kanton Basel-Stadt machten die Frauen gar bis 1950 den grösseren Anteil unter den deutschen Grenzgängerinnen und Grenzgängern aus, was eng mit der Berufsstruktur zusammenhing. Wie wir bereits gesehen haben, war nach 1945 ein sehr grosser Anteil im Hausdienst beschäftigt. Es handelte sich dabei fast ausschliesslich um Frauen, die als Dienstmädchen in baselstädtischen Haushaltungen arbeiteten. Die absoluten Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: Bis 1949 war die Zahl der Grenzgängerinnen rund doppelt so hoch wie die der männlichen Arbeiter. Im Zuge des Baubooms auf dem baselstädtischen Gebiet kam es 1951 zur Wende. 886 Frauen standen nun 2086 Männern gegenüber<sup>33</sup>. Ab diesem Zeitpunkt machte die Zahl der Männer immer ungefähr das Doppelte bis Dreifache derer der Frauen aus.

Werfen wir einen Blick auf das Alter der Grenzgänger. Da es hierüber keine amtlichen Statistiken gibt, haben wir uns auf Weber zu stützen, der selber Auszählungen der Grenzgängerkarteien durchgeführt hat<sup>34</sup>. Dabei hat er verschiedene Landkreise berücksichtigt, jedoch nur im Jahre 1956. Da die Unterschiede in der Altersstruktur zwischen den Landkreisen nicht allzu gross sein dürften und auch über die Jahre hin mit einer Kontinuität zu rechnen ist, kann man die Angaben auch für frühere Jahre durchaus als exemplarisch ansehen. Im Landkreis Lörrach liegt der Anteil der Grenzgänger unter 35 Jahren bei beachtlichen 74%, wovon die Grenzgänger mit einem

<sup>32</sup> Vgl. Weber, S. 78/79

<sup>33</sup> Vgl. Banz, S. 6

<sup>34</sup> Vgl. Weber S. 29/30 sowie Tabellen 15–17



Alter zwischen 20 und 30 Jahren 46% ausmachen. Bei den Grenzgängerinnen ist die Zahl der zwischen 16- und 20jährigen auffallend hoch. Diese Frauen waren vornehmlich im städtischen Gewerbe angestellt (Handel, Friseur- und Bekleidungs-gewerbe sowie in Haushalten), wo sie oft schon nach Beendigung der Schule eine Stelle antraten. Bei den Frauen sind die Zahlen bis zum Alter von 25 Jahren gleichmässig verteilt, bei den über 25jährigen Grenzgängerinnen sinken sie dann stetig. Erst nach dem 40. Altersjahr tritt noch einmal eine Zäsur ein. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass manche Frauen nach der Erziehung ihrer Kinder ins Berufsleben zurückkehrten.

Klare Tendenzen sind beim Zivilstand der Grenzgängerinnen und Grenzgänger festzustellen. Über 62% jener, die aus dem Landkreis Lörrach stammten, waren ledig, verwitwet oder geschieden<sup>35</sup>. Weitere 22% waren zwar verheiratet, hatten aber keine Kinder. Die Zahl der Verheirateten wurde mit zunehmender Zahl ihrer Kinder kleiner. Diese unmissverständlichen Tendenzen waren in allen ausgezählten Landkreisen gleich.

Grenzgängerinnen und Grenzgänger wurden also in erster Linie junge Frauen und Männer im Alter von 20 bis 30 Jahren; der grösste Teil von ihnen war nicht verheiratet oder kinderlos. Die Verantwortung, welche für Ehepartner und Kinder zu übernehmen war, schmälerte offensichtlich die Risikobereitschaft, die der Schritt erforderte.

Es ist indes praktisch unmöglich, Zusammenhänge auszumachen zwischen den aufgezeigten Zahlen aus den Bereichen Alter, Zivilstand sowie Geschlecht und den oben aufgeführten Bewilligungsvorschriften der französischen Besatzungsmacht.

### *3.4. Einzugsgebiet und Transportmittel*

Es ist nicht möglich, für die Zeit nach 1945 gesicherte Daten in bezug auf Einzugsgebiet und Transportmittel der Grenzgänger zu finden. Alle Autoren, die sich mit den Grenzgängern auseinandersetzten, mussten sich bei diesem Thema auf eigene Erhebungen und Vermutungen stützen<sup>36</sup>. Deren Ergebnisse beziehen sich auf die Zeit nach 1955, was für uns die Arbeit nicht eben erleichtert. So kann diese Thematik hier nur gestreift werden.

<sup>35</sup> Vgl. Weber, Tabelle 18

<sup>36</sup> Mit dem Thema haben sich folgende Autoren befasst: Banz (1964), Weber (1957), Jenny (1969)

Einzugsgebiet und Transportmittel der Grenzgänger dürften in engem Zusammenhang stehen. Mohr<sup>37</sup> vermutet, dass neun Zehntel aller deutschen «Schweizerpendler» in der von uns betrachteten Zeit aus den Arbeitsamtsbezirken Konstanz und Lörrach stammten, wobei die Zahlen im Arbeitsamtsbezirk Lörrach um ein Vielfaches höher lagen als diejenigen aus Konstanz. Man kann davon ausgehen, dass im Kanton Basel-Stadt die meisten Grenzgänger aus dem unmittelbaren Grenzgebiet stammten. «Wir stellen nun generell fest: Je näher eine Wohngemeinde bei Basel liegt und je günstiger ihre Verbindung zur Stadt, desto eher arbeiten die Grenzgänger in Basel und nicht in einem Vorort.(...) Für diese Grenzgänger ist die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel oder die Verwendung eines Fahrrades möglich, und ein Grossteil wird auch tatsächlich davon Gebrauch machen. Eine zusätzliche Anmarschrouten in einen Vorort Basels kommt aber in diesem Fall schwerlich in Frage<sup>38</sup>.» Diese These Jennys wird durch Zahlen gestützt. Aus den Gemeinden, die das Stadtgebiet Basels umgürten, sind die höchsten Grenzgängerzahlen zu verzeichnen. Klar an erster Stelle steht die Stadt Lörrach, gefolgt von Weil am Rhein, Grenzach, Wyhlen und Haltingen. Weber spricht im Hinblick auf diese Gemeinden sogar von einer innerstädtischen Pendelwanderung, würden doch in vielen Grossstädten innerhalb der Stadtgrenzen oft grössere Distanzen zurückgelegt. Vor allem in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg stammten die Grenzgänger wohl grösstenteils aus der unmittelbaren Grenzregion; der Badische Bahnhof in Basel als wichtiger Knotenpunkt im Verkehr mit Deutschland war nämlich bis 1948 geschlossen. Am 13. Juni 1945 hat die SBB – gestützt auf einen Bundesratsbeschluss – die treuhänderische Verwaltung der Anlagen und des Vermögens im Badischen Bahnhof übernommen<sup>39</sup>. Es ist anzunehmen, dass diese Übernahme den Badischen Bahnhof vor Demontagen durch die französischen Besatzungsbehörden bewahrt hat. Da jedoch in der Folge kein bedeutender Reiseverkehr erwartet wurde – die Deutschen verfügten über keine Reisefreiheit – blieb der Bahnhof bis zum März 1948 geschlossen<sup>40</sup>. So wird auch klar, dass die höchste Anzahl der Grenzgänger aus Lörrach stammte, fuhr doch die Basler Strassenbahn damals bis in die deutsche Nachbarstadt. Die übrigen

<sup>37</sup> Vgl. Mohr Bernhard, Deutsche Grenzgänger in der Nordwestschweiz, Basel 1986, S. 49

<sup>38</sup> Vgl. Jenny Johannes Friedrich, Beziehungen der Stadt Basel zu ihrem ausländischen Umland, Basel 1969, S. 54

<sup>39</sup> Arbeiter-Zeitung, Basel 14.6.1945

<sup>40</sup> Arbeiter-Zeitung, Basel 13.3.1948



Grenzgänger waren auf Fahr- oder Motorräder angewiesen, wobei der Motorisierungsgrad erst allmählich zunahm.

Mit aufkommender Mobilität wurden in den folgenden Jahren auch längere Anfahrtswege in Kauf genommen. Dadurch entstand rund um Basel ein sternförmiges Einzugsgebiet, gebildet durch die gut erschlossenen Verkehrswege des öffentlichen Verkehrs. Zu erwähnen sind die Eisenbahnlinie zwischen Basel und Müllheim/Freiburg, die Verbindungen ins Kander- und ins Wiesental, sowie die Strecke entlang des Rheines in Richtung Rheinfelden/Säckingen. Viele Grenzgänger leisteten sich mit der Zeit ein Motorrad, kauften ein Auto oder schlossen sich zu Fahrgemeinschaften zusammen. Es ist kein Zufall, dass der Motorisierungsgrad der südbadischen Landkreise zu Beginn der fünfziger Jahre über dem Durchschnitt von Baden-Württemberg und weit über dem bundesdeutschen Durchschnitt lag<sup>41</sup>. Dabei standen die Landkreise Waldshut und Säckingen an erster Stelle, während die Ziffern bei den Landkreisen Lörrach und Müllheim nicht so hoch waren, da diese von den guten Verbindungen des öffentlichen Verkehrs profitieren konnten. Grenzgänger, die sich privater Verkehrsmittel bedienten, arbeiteten zu einem grossen Teil in der Agglomeration und dem Hinterland der Stadt Basel.

#### *4. Wahrnehmung der Grenzgänger*

Wie wurden die Grenzgänger in der Bevölkerung wahrgenommen? Da keine Zeitzeugen – seien es nun ehemalige Grenzgänger oder nicht – interviewt wurden, sind nur begrenzte Überlegungen möglich. Trotzdem soll hier ansatzweise der Versuch unternommen werden, anhand von Zeitungsberichten und archivischen Quellen etwas über die Stellung der Grenzgänger innerhalb der Gesellschaft auszusagen.

##### *4.1. Behörden und Bevölkerung in Südbaden*

Im März 1949 berichtete das Arbeitsamt Lörrach an das Gouvernement Militaire: «Im Nachgang zu unserer heutigen telefonischen Unterhaltung bestätigen wir Ihnen, dass folgende Firmen deutsche Grenzgänger entlassen oder auf unbestimmte Zeit beurlaubt haben: (...) Hiervon sind ca. 125 Personen betroffen. Die Gesamtzahl der

<sup>41</sup>Vgl. Weber, S. 48

deutschen Grenzgänger hat dadurch aber keine Verringerung erfahren, sondern noch um 6 zugenommen. Dies war möglich dadurch, dass der Kanton Basel noch aufnahmefähig ist und der Kreis Lörrach dadurch die Verluste der Kreise Säckingen und Waldshut ausgleichen konnte<sup>42</sup>.» Dieses Zitat verdeutlicht, wie selbstverständlich und institutionalisiert der Umgang mit dem Grenzgängerverkehr bei den betroffenen Amtsstellen war. Es legt auch die Schlussfolgerung nahe, dass man in den ersten Nachkriegsjahren auf deutscher Seite froh war um die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes in den grenznahen Schweizer Kantonen. Dennoch nahmen Arbeitsamt und Regierung gegenüber den Grenzgängern und den Personen, die mit einer Arbeitsstelle in der Schweiz liebäugelten, eine zurückhaltende, wenn nicht sogar ablehnende Haltung ein. So hiess es in der Badischen Zeitung: «Mit Rücksicht auf den in der französischen Südzone bestehenden Mangel an Arbeitskräften soll der Grenzgängerverkehr nach der Schweiz eingeschränkt werden [...]»<sup>43</sup>.» Und am 6. Januar des folgenden Jahres war in der gleichen Zeitung zu lesen: «Das Arbeitsamt Lörrach weist darauf hin, dass die Zahl der Grenzgänger sich nicht mehr weiter erhöhen darf. Aus diesem Grund werden die Auslesemassnahmen verschärft. Die Amtsstellen sind durch die über-grosse Zahl von Gesuchen um Zulassung als Grenzgänger in der produktiven Arbeit sehr behindert. Die Öffentlichkeit wird gebeten, von zwecklosen Eingaben abzusehen»<sup>44</sup>.» Die steigenden Grenzgängerzahlen widersprachen jedoch dieser angekündigten Praxis deutlich. Es ist davon auszugehen, dass die Diskrepanz von Theorie und Praxis zwei Ursachen hat: Zum einen spiegelt sie die Haltung der französischen Besatzungsbehörden wider, die in wirtschaftlichen Fragen alles andere als klar und von vielen Widersprüchlichkeiten geprägt war. Auf der anderen Seite war wohl auch beabsichtigt, den Grenzgängerinnen und Grenzgängern immer wieder ins Bewusstsein zu rufen, welche privilegierte Stellung sie genossen. Es waren nicht nur die höheren Löhne, die ins Gewicht fielen; die Grenzgänger hatten täglich die Möglichkeit, in ein intaktes Land zu reisen und zudem noch Freimengen an begehrten Lebensmitteln über den Zoll mitzunehmen. Dadurch wird verständlich, dass die Berichte über Grenzgänger eher zurückhaltend waren, zumal die übrige Bevölkerung unter Ernährungsengpässen und den Einschränkungen im Kleinen Grenzverkehr litt. Andererseits machte man sich die bevorzugte

<sup>42</sup> Arbeitsamt Lörrach an das Gouvernement Militaire in Lörrach, 29.3.1949, in: AdO, Bade M2 401

<sup>43</sup> Badische Zeitung, 8.7.1947

<sup>44</sup> Badische Zeitung, 6.1.1948

Stellung der Grenzgänger auch zunutze, wenn es darum ging, sozial Schwächeren zu helfen: «Die Notgemeinschaft Lörrach wendet sich erneut an alle Grenzgänger mit der dringenden Bitte, die alten armen Leute, die in der Wärmestube des ‹Wilden Mannes› auch diesen Winter versorgt werden sollen, nicht zu vergessen. Seit dem ersten Aufruf, durch freiwillige Spenden von Nahrungsmitteln den Notleidenden eine nahrhafte Suppe zu ermöglichen, sind Hunderte von Grenzgängern neu dazugekommen. Besonders an sie ergeht die dringende Bitte, wenigstens einmal im Monat eine Gabe zugunsten der Bedürftigsten unter den Bedürftigen zur Verfügung zu stellen[...]»<sup>45</sup>.» Offensichtlich reichte die staatliche Hilfe nicht aus, um allen Menschen genügend Essen zu ermöglichen, und man war auch auf die Hilfe der Grenzgänger angewiesen.

Durch die Normalisierung und den Aufschwung der deutschen Wirtschaft in den folgenden Jahren gerieten auch die Grenzgänger zusehends aus dem Kreuzfeuer der Kritik. Zudem war die Zahl der Grenzgänger in den fünfziger Jahren so hoch, dass viele Leute im Verwandten- oder Bekanntenkreis einen Grenzgänger oder eine Grenzgängerin kannten; ihre Situation wurde vertrauter und alltäglicher, laute Kritik war ausgeschlossen, höchstens leiser Neid hatte noch Platz.

#### 4.2. *Wie nahmen die Basler die deutschen Grenzgänger wahr?*

Die Wahrnehmung der Grenzgänger auf Basler Seite hat verschiedene Seiten: Stellungnahmen von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden, die Praxis des Arbeitsamtes sowie Zeitungen.

Für die Arbeitgeber stellen die Grenzgänger in erster Linie eine wirtschaftliche Grösse dar, die zahlenmässig erfassbar war wie Umsätze, Arbeitslose, Verluste und Entlassene: «(...) ist zu entnehmen, dass die Grenzgänger sich nicht nur zum Ausgleich saisonaler, sondern auch konjunktureller Arbeitsmarktschwankungen eignen»<sup>46</sup>.» Grenzgänger wurden zu einem Regulierungsfaktor des Arbeitsmarktes. Vor allem in konjunkturellen Blütezeiten war und ist die Schweizer Wirtschaft abhängig von ausländischen Arbeitskräften und Grenzgängern. Es liegen viele Quellen vor, aus denen hervorgeht, wie Wirtschaftsvertreter die Freigabe ausländischer Arbeitskräfte und Grenzgänger – über die Kontingentszahlen hinaus – for-

<sup>45</sup> Badische Zeitung, 5.12.1947

<sup>46</sup> Mumenthaler Max, Die Arbeitsmarktpolitik des Kantons Basel-Stadt, Aesch 1953, S.77

dernten. Dass man in der Schweiz vor allem nach deutschen Fachkräften Ausschau hielt, entging auch den französischen Besatzungsbehörden nicht: «Selon une information de l'Arbeitsamt de Lörrach, compétant pour l'arrondissement allemand du Rhin supérieur, les entreprises suisses demandent toujours des spécialistes qualifiés allemands<sup>47</sup>.»

So wie man mit Zahlen rechnen kann, kann man wirtschaftliche Grössen verschieben und umverteilen, was offenbar auch für die Grenzgänger galt: «Jedem Ausländer, (man kann ihn auch Europäer nennen) ist deshalb ein zeitlich begrenzter Aufenthalt zu bewilligen, wofür die Unternehmer für Wiederausreise garantieren müssen [...]»<sup>48</sup>. Wenn man diese Leute also nicht mehr brauchen kann, schickt man sie wieder nach Hause, aus den Augen, aus dem Sinn... Andere Wirtschaftsvertreter aber sahen hinter ausländischen Arbeitskräften auch leibhaftige Menschen: «Bei der Behandlung der ‹Ausländerfrage› können und dürfen aber nicht nur wirtschaftliche und staatspolitische Gesichtspunkte massgebend sein; vielmehr sind auch menschliche Faktoren zu berücksichtigen. Der mit einer unsterblichen Seele ausgestattete Mensch darf nicht zur Ware erniedrigt werden<sup>49</sup>.»

Die Gewerkschaften nahmen nach dem Zweiten Weltkrieg gegenüber ausländischen Arbeitskräften und Grenzgängern eine distanzierte bis ablehnende Haltung ein. Diese Arbeiter galten als klassische Lohndrücker; zudem befürchteten die Arbeitnehmerverbände, dass Grenzgänger sich bei allfälligen Arbeitskämpfen zurückziehen und ihre Kollegen nicht unterstützen würden. Die Stellung der Gewerkschaften war stark, so dass sie vor Freigabeentscheiden für Grenzgänger zu ihrer Haltung befragt wurden; ohne Anhörung der Gewerkschaften sollten keine Einreise- und Arbeitsbewilligungen erteilt werden<sup>50</sup>. Trotz dieser Stärke befanden sich die Gewerkschaften in einer Art Zwickmühle, lag es doch nicht in ihrem Sinne, gegen andere Arbeiter anzukämpfen. Das Zürcher Volksrecht hielt dazu fest: «Der Standpunkt der Gewerkschaften zur Fremdarbeiterfrage ist vielleicht nicht ganz einheitlich, sicher aber ist, dass sie in den ausländischen Arbeiterinnen und Arbeitern keine Feinde sehen, sondern bereit sind, mit ihnen kollegial zusammenzuarbeiten. Vorausgesetzt natürlich, dass jene sich nicht zu Lohndrückern hergeben<sup>51</sup>.»

<sup>47</sup> Landesdienst Südwest, 4.11.1950, in: AdO, Bade 2178-B

<sup>48</sup> Interpellation eines Arbeitgebers an den Regierungsrat Basel-Stadt, StABS, DIREG 12-13-0

<sup>49</sup> Vgl. Mumenthaler, S. 82

<sup>50</sup> Arbeiter-Zeitung, Basel 19.11.1945

<sup>51</sup> Volksrecht, Zürich 7.5.1946



Verschiedenste Fäden liefen beim Arbeitsamt zusammen, das eine Art Vermittlerrolle einnahm. Als staatliches Amt musste es die Interessen der Wirtschaft berücksichtigen sowie die Gewerkschaften anhören. Dabei sollte jedoch nie die menschliche Seite der Arbeitnehmer – also auch der Grenzgänger – ausser acht gelassen werden. Nach Durchsicht verschiedenster Quellen gelangt man zum Schluss, dass die Grenzgänger beim Arbeitsamt in erster Linie als Menschen betrachtet wurden, die in der Schweiz eine Arbeit suchten oder antreten wollten. So stellte sich das Arbeitsamt entschieden gegen die vorgeschlagene Praxis, Grenzgänger auf Zusehen hin einzustellen, um sie bei schlechterer Konjunkturlage wieder zurückzuschicken: «Der Interpellant denkt sich den Ausgleich auf dem Arbeitsmarkt so, dass von den Unternehmern alle fremden Arbeitskräfte wieder auf die Strasse geworfen und über die Grenze speditiert werden, sobald sie nicht mehr benötigt werden. Dieser Weg ist nicht gangbar, einerseits, weil er unmenschlich ist, und andererseits, weil der Staat die zugelassenen Ausländer nicht einfach der Willkür der Unternehmer preisgeben kann und darf<sup>52</sup>.» Neben dem uneingeschränkten Schutz der Arbeitskräfte stand beim Arbeitsamt auch der Schutz der Staatsinteressen an oberster Stelle. So verweigerte das Arbeitsamt in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg oft Arbeitsbewilligungen wegen politischer Bedenken. In erster Linie von dieser Massnahme betroffen waren ehemalige Mitglieder der NSDAP oder der Hitlerjugend (bei Lehrlingen). In einem Fall ging es um sechs Bahnpostbeamte aus Deutschland, die nach Wiedereröffnung des Badischen Bahnhofs mit dem Zug alle 2–3 Wochen beruflich in die Schweiz (Badischer Bahnhof) kommen sollten. Die schweizerische Grenzpolizei verweigerte jedoch die Ausstellung der Grenzvisa, weil die deutschen Beamten der NSDAP angehört hatten. Die deutschen Behörden baten daraufhin, die Angelegenheit nochmals zu prüfen, da die sechs angeblich keine aktiven Nationalsozialisten gewesen seien<sup>53</sup>.

Grenzgänger waren in der Arbeiter-Zeitung, dem SP-Organ, nur selten ein Thema. Als Grund gab die Zeitung in einem Bericht über das Arbeitsamt aus dem Jahr 1952 Platzmangel an: «Schade, dass wir raumeshalber nicht einlässlicher über Arbeitslosenversicherung, Arbeitslosenfürsorge, Notstandsarbeiten, Arbeitsnachweis, Arbeits-

<sup>52</sup>Kantonales Arbeitsamt in einer Antwort auf eine Interpellation betreffend vorübergehender Heranziehung ausländischer Arbeitskräfte, an das Departement des Innern, 8.5.1946, in: StABS, DI-REG 12-13-0

<sup>53</sup>Bahnpost in Frankfurt an die schweizerische Grenzpolizei in Basel, 23.1.1950, in: StABS, SV-REG/Grenzpolizei, 4321.03

marktlage in den für Basel wichtigen Industrien, im Hotel- und Gastgewerbe, über gelernte und ungelernte, in- und ausländische, jüngere und ältere Arbeitskräfte, über Grenzgänger, über freiwilligen Landdienst, generelle und Einzel-Berufsberatung und über die staatliche Arbeitslosenkasse uns verbreiten können<sup>54</sup>.» Trotz dieser Pauschal-Behandlung erschienen hie und da kleinere Beiträge, die deutsche Grenzgänger zum Thema hatten. Dabei stützte die AZ im wesentlichen die Haltung der Gewerkschaften in der Grenzgängerfrage. In einem Bericht aus dem Jahre 1949, als noch nicht sehr viele Grenzgänger nach Basel pendelten, verglich man die Lohnsummen der deutschen mit denen der schweizerischen Grenzgänger. Dabei wurde festgestellt, dass 170 Schweizer Grossverdiener auf deutschem Boden mehr verdienten als 1560 Deutsche Grenzgänger in der Schweiz. Laut AZ veranlasse dieses Beispiel zum Nachdenken<sup>55</sup>. Ebenfalls nachdenklich gestimmt waren die AZ-Redaktoren drei Jahre später. Nun machten sich die Zeitungsmacher aber ernsthaft Gedanken, ob die 10 000 deutschen Grenzgänger in der Schweiz nicht doch zuviel seien. Die AZ sei zwar nicht ausländerfeindlich, trotzdem seien behördliche Schritte in Erwägung zu ziehen, um die Grenzgängierzahl zu drosseln<sup>56</sup>.

### 5. Fazit und Ausblick

Das Beispiel der Pendler am Hochrhein verdeutlicht die uneinheitliche Entwicklung der gegenseitigen Beziehungen dieser Grenzregion nach dem Zweiten Weltkrieg. Schon nach wenigen Monaten lief der eigentliche Grenzgängerverkehr wieder annähernd in den Bahnen, wie man es sich von der Zeit vor Ausbruch des Krieges gewohnt war; dementsprechend stiegen auch die Zahlen der deutschen Arbeitskräfte in der Schweiz kontinuierlich an. Die rasche Normalisierung zeigt das starke Interesse am Pendlerverkehr, als wirtschaftlichen Faktor, auf beiden Seiten der Grenze. In der Schweiz gab es verschiedenste wirtschaftliche Bereiche, die froh waren um die Verstärkung durch deutsche Arbeitskräfte, während in der französisch besetzten Zone das schweizerische Arbeitsplatzangebot als willkommene Entlastung des Arbeitsmarktes betrachtet wurde. Demgegenüber stehen die zähen und langwierigen Ver-

<sup>54</sup> Arbeiter-Zeitung, Basel 14.7.1952

<sup>55</sup> Arbeiter-Zeitung, Basel 8.10.1949

<sup>56</sup> Arbeiter-Zeitung, Basel 15.7.1952



handlungen um geringste Verbesserungen im Kleinen Grenzverkehr. Immer wieder wurden gewisse Punkte dieser Vereinbarung abgeändert; dabei ging die Entwicklung keineswegs nur in Richtung einer zunehmenden Verbesserung; auch Rückschritte mussten von der Bevölkerung hingenommen werden. Wer nicht Grenzgänger oder Grenzgängerin war, hatte es in den ersten Jahren nach dem Krieg oft nicht leicht, auf die andere Seite der Grenze zu gelangen.

Auf dem Gebiet des Grenzgängerverkehrs stiegen die Zahlen der in der Schweiz arbeitenden Deutschen nach 1950 rasch an, denn durch den Bauboom in der Region Basel entstanden viele freie Stellen. Es waren noch immer die höheren Löhne, die deutsche Arbeiter in die Schweiz lockten, obwohl die Gehälter auf deutscher Seite nun vergleichsweise stärker anstiegen. Die vielen Facharbeiter aus Deutschland, die auf Basler Baustellen eine Anstellung fanden, fehlten bald auf deutscher Seite, was zwischenzeitlich zu erheblichen Engpässen und Problemen führte. Es waren nicht zuletzt die gutnachbarlichen Beziehungen, die man nicht unnötig belasten wollte, welche die deutschen Behörden von Massnahmen in dieser Sache absehen liessen.

*Urs Bloch  
Winkelweg 4  
4632 Trimbach*

## ANHANG

## Arbeitsbewilligungen an deutsche Grenzgängerinnen und Grenzgänger im Kanton Basel-Stadt 1927–1955

Jahr	Grenzgänger	Grenzgängerinnen	Total
1927	530	.	.
1928	795	179	974
1929	1739	177	1916
1930	835	290	1125
1931	2027	277	2304
1932	1162	312	1474
1933	810	295	1105
1934	585	263	848
1935	347	216	563
1936	210	133	343
1937	161	81	242
1938	127	57	184
1939	126	38	164
1940	63	26	89
1941	27	11	38
1942	22	7	29
1943	22	6	28
1944	20	4	24
1945	20	8	28
1946	104	253	357
1947	251	650	901
1948	439	1028	1467
1949	452	999	1451
1950	520	753	1273
1951	2086	886	2972
1952	2283	884	3167
1953	1812	861	2673
1954	2206	924	3130
1955	3080	1085	4165

Quelle: Banz, Marcel (1964), S. 6 (Banz hat die Tabelle nach Monats-, Quartals- und Jahresstatistiken des Kantonalen Arbeitsamtes Basel-Stadt sowie eigenen Auszählungen zusammengestellt.)